



Desinfiert.

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 246 Donnerstag den 20. October 1831.

P o l e n.

Warschau, vom 10. October. — Folgende Bekanntmachung ist hier erschienen: „Das durch ein Decret des Allerhöchstdurchleuchtigen Herrn vom 3. Juni 1825 festgesetzte Comité, welches sich mit den Angelegenheiten der Alttestamentarischen im Königreich Polen befassen soll, und dessen unmittelbarer Leitung und Aufsicht die Rabbiners-Schule anvertraut worden, setzt die Alttestamentarischen Einwohner des Königreichs in Kenntniß, daß der am 5ten, 6ten und 7ten d. M. zum Einschreiben der Schüler vor dem, im Rabbiners-Institut zu beginnenden Schul-Cursus angelegte Termin, dieses Jahr bis zum 15ten d. M. für diejenige Jugend verlängert wird, deren Eltern entfernt in der Provinz wohnen. Da überdies acht Schüler, welche auf U. Kosten der Regierung im Institut unterhalten werden, den im allgemeinen Plan vorgezeichneten fünfjährigen Wissenschaftlichen Cursus beendigt haben, und daher um die erledigten Stellen Kandidaten concurriren können, so werden die Alttestamentarischen, welche die Wohlthat der Regierung, die zur Unterhaltung armer Israeliten einen die'm Zweck angemessenen Fonds gründet auszuföhren gerühret hat, zu benutzen wünschen, hiemit aufgefordert, ihre Kinder spätestens bis zum 15ten d. Mts. im Schulhause zu stellen, um daselbst sowohl das Qualifications-Examen, wobei man am meisten auf die Fähigkeit in der Polnischen und Hebräischen Sprache, desgleichen im Talmud, Rücksicht nehmen wird, abzulegen, als auch um andere in dieser Hinsicht vorgeschriebene Formalitäten zu erfüllen. Ferner wird hiemit gewaint, daß die auf der Provinz wohnenden Kandidaten mit einem von dem Kreis-Commissaire bescheinigten Armen Zeugniß, die in Warschau wohnhaften Candidaten hingegen mit einem Armen-Arret der Municipalität versehen seyn müssen; auch soll ein Zeugniß der Gemeinde-Altesten beigelegt werden, daß die Eltern des Candidaten weder criminal beschuldigt worden, noch es gegenwärtig sind. Ohne

diese Zeugnisse wird der Candidat nicht einmal zum Examen zugelassen. Uebrigens sind schon in den allgemeinen, durch den Druck bekannt gemachten und von den Wojewodschafts-Commissionen im Lande umhergeschickten, Verordnungen der Rabbiners-Schule, alle zur Aufnahme eines Schülers in das Institut dieser Rabbiners-Schule erforderlichen Bedingungen vollständig enthalten, und deswegen findet es das Comité, welchem daran gelegen ist, daß die erwähnten Verordnungen allgemeiner werden und zur Kenntniß derjenigen Eltern gelangen, die noch bis jetzt keine Gelegenheit selbe zu lesen hatten, für nöthig, nur einige Details zu berühren; nämlich: daß ein Jüngling vor dem 13 oder nach dem 16 Jahre seines Lebensalters als Alumnus nicht angenommen werden kann: daß ein jeder Schulbesuchende und daher auch ein Stipendist nicht älter seyn darf als 22 Jahre (hinsichtlich dessen die Geburtsacte als Beweis dienen soll): daß sowohl jeder im Institut auf U. Kosten der Regierung unterhaltene Alumnus als auch jeder Stipendist die Studien in allen Klassen beenden und sodann, falls er dazu aufgefordert würde, für die empfangenen Wohlthaten dergestalt der Regierung Dienste leisten muß, daß ein Alumnus 5 Jahre und ein Stipendist 3 Jahre die ihm angewiesenen Pflichten für einen angemessenen Gehalt musterhaft erfülle.

Für den Director Mitglied des Comité.

A. L. Chjarini. — Chef des Bureau Kownacki.

Krakau, vom 16. October. — Der hiesige Kurier berichtet, daß mehreren Nachrichten zufolge der Fürst Lubek nach Warschau zurückkehren wird. — Unter den in Wien an der Cholera verstorbenen befanden sich auch mehrere Polen.

Dasselbe Blatt enthält auch nachstehenden Artikel: „Im Krakauer Kurier No. 246 war die Nachricht mitgetheilt, daß die Stadt Krakau nicht durch Detachements Russischer, Oesterreichischer und Preussischer Truppen zugleich, sondern daß es von den Russen allein

befest ist, wovon das Publikum durch die (an den Senat erlassene) Note des commandirenden Generals in öffentlichen Blättern in Kenntniß gesetzt wurde.

De s t e r r e i c h.

Wien, vom 5. October. — Allgemein wird geglaubt, daß unser Kabinet, inniger als je mit Preußen verbunden, am wenigsten geneigt sey, die eisernen Riegel von dem Janustempel wegzuschieben. Nichts kann aber lächerlicher sein, als wenn man auch in Deutschland mehreren Französischen Blättern nachbetet, als wären in Ungarn große politische Gährungs. Die wiederkehrende Ordnung in Polen wird auch hier manche Aufwallung calmiren. — Die Cholera hat sich nun aus der Stadt mehr in die Vorstädte gezogen. Die Zahl der täglich Erkrankten ist über 50, die der Sterbenden gegen 30. Wir verben mit dem bösen Gast allmählig vertrauter, und man ist jetzt hier weniger ängstlich, als zur Zeit, wo man ihn von der Ferne anrücken sah. An Schutzmittel dagegen denkt man kaum mehr, höchstens läßt man die Zimmer mit Wachholderholz durchräuchern, daß man trotz seiner Wohlfeilheit selbst dem gepriesenen Chlor vorzieht, und vermeidet Excesse im Essen und Trinken. Ohne irgend eines von den unzähligen gepriesenen Präservativen zu gebrauchen, ohne den Magen mit Pflastern und Binden zu belegen, und ohne Leuten, die mit Choleraeranken umgehen, auszuweichen, wandeln Tausende munter und gesund herum. In Baden hatte sich ein reicher Griechischer Muziarli in seinem Hause gegen die Cholera verschanzet, und dennoch waren er und sein Kutscher die ersten Opfer derselben. Der junge, thätige Buchhändler Doll ist auch von der Cholera hingerafft worden — so auch (schon am 18. Sept.) unser Compositour Hensler. Sehe man nur dem Unhold, wo er sich zeigen mag, muthig ins Gesicht, er packt nur die Zaghaften.

Ebenbager, vom 15. October. (Privatmittheil.) — Die Beurlaubungen in unserer Armee sind stärker, als man Anfangs glaubte; man giebt ihre Zahl auf 100,000 Mann an. Die kürzlich auf der Börse bekannt gewordene Anzeige hievon, hat auf den Cours unserer Staatspapiere sehr günstig gewirkt, und seit der Zeit ist derselbe fortwährend im Steigen; nur die mehr als wahrscheinliche Vermuthung, daß unsere Regierung, um die durch die Cordons und andere Anstalten verursachten großen Ausgaben zu decken, zu einer neuen Anleihe schreiten werde, worüber sogar mit den vier ersten hiesigen Handlungshäusern bereits vorläufig unterhandelt worden seyn soll, und deren Betrag man zu 80 Millionen Gulden angiebt, mäßigt dasselbe einigermaßen.

Aus Konstantinopel ist die Post vom 26. Septbr. hier eingetroffen. Die Nachrichten bieten wenig Interessantes und bestätigen nur die über Triest vom 14ten aus Konstantinopel gemachte Meldung, daß die Brandlegungen aufgehört haben; einzelne Briefe sagen

jedoch, daß es am 17ten wieder in Ejub gebrannt habe. — Die Cholera war in Konstantinopel fortwährend im Abnehmen, dagegen in vielen Orten der Umgebungen neu ausgebrochen, so z. B. in Rodosto, Galipati &c. — Aus Albanien hatte die Pforte keine neue Nachrichten publiciren lassen.

D e u t s c h l a n d:

Braunschweig, vom 9. October. — Am 4ten d. Mittags wurde Er. Herzogl. Durchlaucht folgende Adresse der Landstände durch den Präsidenten der ersten Section, Herrn Schagrath v. Plessen, und den Präsidenten der zweiten Section, Herrn Magistrats-Director Bode, überreicht: „Ew. Herzogl. Durchlaucht bitten die getreuen Stände der vereinigten Braunschweig-Wolfenbüttelschen und Blankenburgischen Landschaft, ihren ehrfurchtsvollen Dank für die ihnen bei Eröffnung des jetzigen Landtages bezeugten gnädigen und landesväterlichen Gesinnungen annehmen zu wollen. Berufen, den erhabenen Wunsch Ew. Herzogl. Durchlaucht für das Glück des Vaterlandes durch ihren Rath zu unterstützen, werden sie mit gewissenhafter Erwägung aller Verhältnisse die Vorschläge berathen, welche ihnen vorgelegt werden sollen, um durch zeitgemäße Anordnungen dem Lande eine glückliche Zukunft zu sichern. Indem wir die Wichtigkeit der Vorschläge vollkommen anerkennen, welche Ew. Herzogl. Durchlaucht vorlegen lassen zu wollen gnädigst verheißen haben, erlauben wir uns die Hoffnung auszusprechen, daß unter solchen Vorschlägen auch begriffen seyn werden: eine Ordnung der Gewerbe-Verhältnisse, eine Ordnung für die Landgemeinden, eine Polizei, besonders auch eine Begeordnungs-Ordnung, eine Gefinde-Ordnung, eine modificirte Bestimmung über die Verfassung und Competenz der Gerichte, nebst Feststellung der Verhältnisse der Sachwalter, endlich der Entwurf eines Criminal-Gesetzbuches. Wenn der zuerst vorgelegte Vorschlag wesentliche Veränderungen in der bisherigen landschaftlichen Verfassung zum Gegenstande hat, deren Wirksamkeit unter der Obhut edler Fürsten das Glück des Landes auch in unglücklichen Zeiten aufrecht erhalten, und noch in den letzten verfloßenen Jahren dem allgemeinen Willen für Recht und Wohlfahrt zum Stillpunkte gedient hat, so werden die Stände zwar nicht übersehen, daß das, was sich durch Jahrhunderte als nützlich bewährte, gegen Neues nur nach sorgfamer Prüfung und genauer Erwägung aller Berücksichtigungen aufgegeben werden darf, bei dieser Prüfung und Erwägung aber sich frei von allen Einwirkungen des Vorurtheils und der Eigenschaft zu erhalten wissen, und nur der heiligen Verpflichtung eingedenk seyn, ihre Beschlüsse zum wahrhaften Besten des Vaterlandes zu fassen. Zu Beförderung genauer Erörterung und Prüfung haben die Stände von dem ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch gemacht, daß beide Sectionen nach einstimmigem Beschlusse sofort in Ein Plenum sich vereinigen dürfen, und sind sie zu solchem zusammengetreten, um

ihre Ansichten sich ohne Aufenthalt mittheilen zu können. Von Ew. Herzogl. Durchlaucht glauben ehrfurchtsvoll die Stände, ihrem bisherigen Verfahren nach, das Vertrauen erwarten zu dürfen, daß sie auch in dieser wichtigen Angelegenheit pflichtgetreu handeln werden, wie sie hoffen können, dies Vertrauen bei ihren Mitbürgern sich erworben zu haben. Um so gewisserhafter und freimüthiger werden die Erwägungen und Erinnerungen seyn, welche über diese Veränderungen vorzulegen die Pflicht ihnen gebieten wird, und sie überlassen sich freudig der Hoffnung, daß Ew. Herzogl. Durchlaucht die Anträge Ihrer getreuen Stände gnädigst aufnehmen wollen. Seit Jahrhunderten haben die öffentlichen Verhältnisse nicht so gebietend als jetzt erheischt, daß offene Wahrheit und klares Recht Fürst und Volk durch Vertrauen und Wohlwollen fest verbinde; seit Jahrhunderten ist die Lage des Landes nicht geeigneter, wie der gegenwärtige Augenblick sie darbietet, gewesen, um durch williges Entgegenkommen, Anerkennung gerechter Wünsche und Ordnen des Staatshaushalts Treue zu befestigen, Liebe zu befeuern und Zufriedenheit dauernd zu begründen. Daraus hinarbeiten, wird unser ernstestes Bestreben seyn, und werden in Ew. Herzogl. Durchlaucht erhabenen Gesinnungen gegen Ihre getreuen Unterthanen wir die vollständigste Sicherung für die Erfüllung unseres Bestrebens finden. Ehrfurchtsvoll zeigen wir an, daß durch gemeinschaftlichen Beschluß beider Sectionen dem Wunsche Ew. Herzogl. Durchlaucht, die Geheimhaltung der Verhandlungen sofort aufzuheben, entgegengekommen ist."

Frankreich.

Deputirtenkammer. In der Sitzung vom 6. Oktober wurden die Beratungen über die Reorganisation der Pairskammer fortgesetzt. Hr. Viennet bekämpfte zunächst denjenigen Theil der Rede des Hrn. Berryer, worin dieser es dem Ministerium zum Vorwurfe macht, daß es gegen seine Ueberzeugung gehandelt habe. Er könne, äußerte er, dieses der öffentlichen Meinung gebrachte Zugeständniß nicht als einen Verrath betrachten; da die Mehrzahl der Mitglieder der Kammer schon im voraus Verpflichtungen übernommen gehabt habe, so sey den Ministern nur die Wahl übrig geblieben, entweder nachzugeben oder sich zurückzuziehen; der letztere Entschluß wäre indeß unter den dormaligen schwierigen Umständen noch mehr als ein bloßer Mißgriff gewesen, und er sey ein zu guter Bürger, als daß er ihnen für ihr Verbleiben am Staatsruder nicht Dank wissen sollte; der Dienst, den sie dadurch dem Lande geleistet, sey groß genug, um eine Inkonsequenz zu entschuldigen. Was die Erblichkeit der Pairie betreffe, so glaube er zwar nicht, daß der Sieg derselben sofort eine neue Revolution herbeiführen würde; gleichwohl müsse er aus Ueberzeugung gegen die Erblichkeit stimmen. Der Redner hob hierauf die Nachteile hervor, die überdies daraus entstehen würden, wenn beide Kammern gleichartigen Ursprungs wären und schloß mit folgenden

Worten: „Mein Wahlspruch ist: die Aufhebung der Erblichkeit, die Ernennung durch den König, beschränkt auf gewisse Klassen der Gesellschaft, endlich keine nochmalige Revision des 23ten Artikels der Charte. Dieser letztere Vorbehalt war ein unglücklicher Gedanke; das Provisorium würde dadurch noch verlängert werden. Wäre man in der Sitzung vom 7. August v. J. meinen Rathschlägen gefolgt und hätte sofort alle durch die Revolution angeregten Fragen entschieden, so würde die Presse nicht nachträglich diese Fragen benutzt haben, um die Leidenschaften zu bewaffnen, die Absichten der Regierung einzuschwären und die Gemüther zu erhitzen. Machen Sie diesem Zustande der Ungewissheit ein Ende, meine Herren, und entfernen Sie den verderblichen Gedanken, daß die Charte immer aufs neue einer Revision unterworfen werden könne.“ — Der Marschall Clauzel erhob sich gleichfalls gegen die Erblichkeit der Pairie. Die Abneigung, die das Volk gegen dieselbe hege, äußerte er, sey keine Anwendung einer vorübergehenden Laune, sondern das Resultat vieljähriger Erfahrungen und das längst gehegte Gefühl des Bedürfnisses nach Gleichheit. Die Bortrefflichkeit der Nichterblichkeit ergebe sich schon hinlänglich aus dem Widerspruche, der zwischen dem von Herrn C. Périer vorgelegten Gesetz, Entwürfe und der Darlegung der Motive, womit er ihn begleitet habe, bestehe; beide erinnerten gewissermaßen an die Klagen, die im vorigen Jahre in beiden Kammern über das Unglück Karls X. ertönt wären und sich zuletzt in einem Eid der Treue für Ludwig Philipp aufgelöst hätten; damals, unter der eisernen Hand des Volkswillens, habe man die Mitglieder des älteren Zweiges der Bourbonen, so sehr man sie auch beweint, sich ruhig nach England einschiffen lassen; heute ließen sich ähnliche Klagelieder vernehmen, so daß man meinen sollte, die Erblichkeit der Pairie sey ebenfalls auf der Reise nach Cherbourg begriffen (Gelächter); man solle aber wie damals, ohne auf die vergossenen Thränen Rücksicht zu nehmen, seine Pflicht thun und Frankreich mit den Institutionen ausstatten, die es mit so gerechter Ungeduld erwarte. Der Redner beleuchtete hierauf die von den Ministern gemachten Vorschläge zur Einführung einer nicht erblichen Pairie, verworf sie und entschied sich für einen Wahlmodus. Folgendes sind die Anträge, die er in dieser Hinsicht machte: „Der König ernannt einen Pair unter den ihm von jedem der 86 Departements vorzuschlagenden fünf Kandidaten. Alle übrigen Pairs werden direkt vom Könige ernannt. Sämmtliche Pairs müssen zu einer der von der Kommission in Vorschlag gebrachten Klassen der Gesellschaft gehören. Das Minimum beträgt 200, das Maximum darf niemals die Zahl der Mitglieder der Deputirten-Kammer (459) übersteigen.“ — Herr André vom Oberrhein gab seine Meinung in folgenden sechs Punkten ab: „1) Die Pairs-Kammer nimmt an ihrer Reorganisation Theil; 2) der König allein ernannt die Pairs; 3) er wählt sie unter den von der Kommission vorgeschlagenen Kategorien; 4) das Minimum beträgt 250, das Maxi-

num 300; 5) die Erblichkeit wird abgeschafft; 6) dieser neue Artikel der Charta ist definitiv.“ — Der General Lafayette erklärte zunächst, daß er sich der Kommission anschliesse, insofern diese darauf antrage, daß man die Frage über die Pairie gleich definitiv erledige; eben der gegenwärtige Zustand des Provisorischen, bemerkte er, sey größtentheils mit Schuld daran, daß das öffentliche Vertrauen nicht zurückkehren wolle. Der Redner ließ sich hierauf in eine Widerlegung desjenigen Theiles der Rede des Herrn Royer-Collard ein, worin dieser eine Definition von der Volks-Souveränität gab, und suchte sodann aus den Ereignissen der letzten Revolution zu beweisen, daß der Deputirten-Kammer in der vorliegenden Frage allerdings eine konstituierende Gewalt zustehe, gleichwie den Deputirten eine solche im Juli v. J., wo sie die vorige Dynastie des Thrones für verlustig erklärte und einem ihrer Mitbürger, ungeachtet seiner Verwandtschaft mit dieser Dynastie, die Krone übertragen hätten, zugestanden habe; es wäre vielleicht besser gewesen, wenn man damals gleich eine konstituierende Versammlung zusammenberufen hätte; auch gestehe er, daß dies sein erster Gedanke gewesen sey; da indessen von allen Seiten die lauteften Beiraths-Erklärungen zu demjenigen, was die Kammer gethan, eingelaufen wären, so habe man dies als eine Bestätigung von fast ganz Frankreich gehalten; als die Deputirten-Kammer sich zu jener Zeit die Rekonstitution der Pairs-Kammer ausdrücklich vorbehalten, habe er nicht anders geglaubt, als daß es ihre Absicht sey, sich diesen Rest der konstituierenden Gewalt allein vorbehalten; in der That könne die Pairs-Kammer nicht mehr Richterin in ihrer eigenen Sache seyn. Herr Lafayette verteidigte demnach seine Ansicht über das Spezial-Mandat und verwies dabei auf das Englische Unterhaus, in dem es gewiß nicht ein einziges Mitglied gebe, das man nicht vor seiner Erwählung gefragt habe, wie es über die Reformfrage denke; es lasse sich schwerlich annehmen, daß, wenn einer von ihnen das in dieser Beziehung gegebene Wort verletzete, seine Kommittenten sich durch eine gelehrte Dissertation über die Theorie des Mandats hinlänglich entschädigt fühlen würden. Man berufe sich bei der Verteidigung der Erblichkeit auf die großen Dienste, die die Aristokratie von jeher dem Throne geleistet habe; er seinerseits könne diese Leistungen nirgends erblicken, wohl aber wisse er, daß die Aristokratie der Dynastie des älteren Zweiges der Bourbonen den ersten Stoß versetzt habe; wäre Ludwig XVI. damals, statt sich dem Adel in die Arme zu werfen, vertrauensvoll dem dritten Stande entgegengekommen, so würde er sich nicht ins Verderben gestürzt haben. Der Redner stimmte am Schlusse seines Vortrages nicht bloß gegen das Prinzip der Erblichkeit, sondern auch gegen die anschließliche Wahl der Pairs durch den König.

Sitzung vom 7. October. Herr v. Charamaule setzte hierauf die Diskussion über das Pairs-Gesetz fort. Herr Emanuel Las Cases bekämpfte das Prinzip der Erblichkeit und beleuchtete die Frage, ob es in Frank-

reich eine wahrhafte politische Aristokratie gebe. Er hätte indeß seine Rede erst zur Hälfte beendet, als er plötzlich von einem Schwindel ergriffen wurde, der ihn nöthigte, mit Hilfe einiger seiner Kollegen die Tribüne und den Saal zu verlassen. — Ihm folgte auf der Rednerbühne Herr Auguis, welcher nach einer sehr weitläufigen Auseinandersetzung den Vorschlag machte, die Pairs-Kammer ganz eingehen zu lassen und statt ihrer eine Revisions-Kammer, deren Mitglieder (1 auf 200,000 Einwohner) der König unter den ihm von den Wahl-Kollegien vorzuschlagenden Kandidaten wählen sollte, zu errichten. — Nach Herrn Auguis verlangte der Präsident des Minister-Raths das Wort und äußerte sich im Wesentlichen folgendermaßen:

„Meine Herren, Sie haben in den beiden letzten Sitzungen mehrere ehrenwerthe Deputirte, die sonst in der Regel nicht mit einander übereinstimmen, fast in denselben Ausdrücken den Ministern und namentlich mir den Vorwurf eines wunderbaren Widerspruches zwischen unserer Ueberzeugung und dem Ihnen vorgelegten Gesetz-Entwurfe machen hören. Ich könnte mich meinerseits über den seltsamen Eifer wundern, den gewisse Personen für meine Würde zeigen, worüber ich ein eben so guter Richter als irgend Jemand bin; ich war dieser rührenden Sorge bisher eben nicht gewohnt. Nichtsdestoweniger danke ich jenen Personen für die Beweise der Theilnahme, die sie uns aeben, indem sie sich abwechselnd über unsere politische Ehre und unsere ministeriellen Fähigkeiten erbar-men. Das Ministerium, meine Herren, tief durchdrungen von der ihm obliegenden Pflicht, durfte in dem vorliegenden Falle auf sich selbst gar keine Rücksicht nehmen, sondern mußte der Nothwendigkeit gehorchen. Unsere Gegner geben uns zu verstehen, daß wir unseren Ehrgeiz eher darin hätten suchen sollen, das Staatsruder niedergulegen; der Patriotismus derer, die es führen, verdient aber wohl ein besseres Loos, als daß man ihn zu einer bloßen Portefeuille-Frage herabwürdigt. Es mag Personen geben, für die ein Portefeuille einen so hohen Reiz hat, daß sie den Opfern eines Bürgers-durchaus kein anderes Motiv, als die Erwerbung oder Vertheilung eines solchen, unterlegen können. Ich meinerseits habe unter den gegenwärtigen Umständen etwas Höheres als einen Posten im Auge gehabt, in dem es schwer hält sich zu erhalten, wenn man sich nicht über denselben zu stellen vermag. Dem Lande allein fühle ich die Kraft in mir ein Opfer zu bringen; das Land allein ist berechtigt, von uns Allen ein solches zu verlangen. Im Uebrigen würde man nur dann einen Grund haben, mich zu beschuldigen, daß ich meine Ueberzeugung irgend einem Privat-Interesse opferte, wenn ich diese Ueberzeugung nicht vorher laut ausgesprochen hätte. Ich habe aber eine Thatsache anerkannt und einen Grundsatz verteidigt. Man sagt uns, wir hätten bei unserer Ueberzeugung vor einer Nothwendigkeit, die mit derselben im Widerspruche stehe, weichen und die Verwaltung solchen Männern übergeben sollen, die von der Vortrefflichkeit des vorgeschlagenen Systems durch-

brungen wären. Dies ist allerdings der Gebrauch in der verfassungsmäßigen Regierung, jedoch nur da, wo es sich von einer gewöhnlichen Frage handelt; die es der Wahl der Minister überläßt, entweder ihrer Ueberzeugung zu folgen oder das Staatsruder in die Hände von Männern zu legen, die von dem Nutzen der zu ergreifenden Maßregeln mehr überzeugt als sie sind. Dies war aber hier nicht der Fall. Die Charte verfügte ausdrücklich, daß der 23te Artikel im Jahre 1831 revidirt werden solle. Die Abschaffung der Erblichkeit wurde überall verlangt, und in den Wahlkollegien hatte man dieselbe sogar den Kandidaten zur Bedingung gemacht. Unter diesen Umständen war die Ueberzeugung des Ministeriums nicht mehr die dominirende Frage; das Gesetz war ihm gleichsam durch den Drang der Umstände bereits vorgezeichnet. Man giebt uns den gewiß sehr ungenützigen Rath, uns zurückzuziehen; in der That gäbe es nichts Leichteres, als dies. Für den gewissenhaften Staatsmann schlägt die Stände des Auscheidens aber erst dann, wenn er sieht, daß er nichts Gutes mehr wirken, nichts Böses mehr verhindern kann. Bis dahin gebietet die eigene Ehre ihm, am Ruder zu bleiben; eine Dimission, die nichts als eine Desertion ist, ist eine Feigheit; der Muth besteht darin, daß man bis zum letzten Augenblicke alle Hülfquellen erschöpft, die man als heilsam für das aufgestellte System erkennt. Die Unpopularität der Pflicht der Popularität eines Rückzuges vorzuziehen, dem Nützlichen das Scheinbar Nützliche anzuordnen, Selbstverläugnung üben, um allein das Beste des Staates zu fördern, dies ist heutiges Tages die Aufgabe eines Ministers. Ich habe ein Opfer gebracht, indem ich meine persönliche Ueberzeugung der öffentlichen Meinung und namentlich den von vielen Seiten gegen dieselbe eingegangenen Verpflichtungen unterordnete. Könnte man dieses Opfer aber ernstlich einem Manne zum Vorwurfe machen, der sich laut geweigert hatte, eine ähnliche Verpflichtung einzugehen? Im weiteren Verlaufe seiner Rede berührte der Minister die verschiedenen Propositionen, die man seinem Gesetz-Entwurfe entgegengestellt hat, und wovon, meinte er, keine einzige irgend eine Aussicht auf einen Erfolg bei der Abstimmung habe. Der Grund, fügte er hinzu, liege hauptsächlich darin, daß, wie Herr Dubois solches sehr richtig bemerkt, die Regierung allein nach den ihr vorliegenden amtlichen Aktenstücken im Stande sey, die Frage, um die es sich handle, gehörig zu würdigen. Der Minister gab hierauf seine Verwunderung darüber zu erkennen, daß auch der General Lafayette, einer der erfahrensten Männer des Landes, dessen politisches Leben von so großem Gewichte sey, nichts Positives und Entscheidendes in Vorschlag gebracht, daß er dem von ihm bekämpften Systeme kein anderes entgegengestellt habe; dies sey um so seltsamer, als der ehrenwerthe General den Revolutionen nicht fremd sey und Alles genau kenne, was auf die verschiedenen Staats-Verfassungen Bezug habe; man solle sich nur erinnern, wie oft er von der Rednerbühne herab erzählt habe, was

Alles den Portugiesen, den Italienern und den Spaniern fromme. Als Herr C. Périer bei diesen Worten durch Zeichen der Mißbilligung Seitens der Opposition unterbrochen wurde, bemerkte er, daß er seinerseits niemals einen Redner unterbreche; was er gestattet, sey übrigens völlig parlamentarisch; er sey berechtigt, zu verlangen, daß, wenn man seinen Gesetz-Entwurf bekämpfe, man auch etwas Anderes an dessen Stelle in Vorschlag bringe. Der Minister schloß etwa in folgender Weise: „Auch der Herr Marschall Clauzel hat uns gestern den Vorwurf der Inkonsistenz gemacht; zugleich schließt er selbst aber seinen Vortrag mit der Erklärung, daß er für diejenige Meinung stimmen werde, die sich am wenigsten von der seinigen entferne. Was haben wir denn Anderes gethan? Auch wir haben die verschiedenen Chancen des Erfolges vorher berechnet und haben sonach nicht inkonsistent, wohl aber politischer gehandelt, als der berühmte Marschall; so wenig wie er haben wir unsere Ueberzeugung und unser politisches Gewissen aufgeopfert. Da man sich in der Unmöglichkeit sieht, unserem Systeme irgend ein anderes gegenüber zu stellen, so will man uns einschüchtern und droht uns mit dem Hass des Volkes gegen die andere Kammer. Seyen Sie in dieser Beziehung aber ganz ruhig, meine Herren, wir werden den Berathungen beider Kammern wohl die erforderliche Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren wissen. Wir kennen unsere Pflicht, und Sie kennen unsere Hingebung; weisen Sie jene Einflüsterungen gestraft von der Hand; unsere Sache ist es, die Tribune wie den Thron zu beschützen. Entäußern Sie sich also bei Ihren Berathungen jedes Zwanges; man spricht von Verbindlichkeiten, die Mehrere unter Ihnen gegen ihre Kommittenten eingegangen wären. Ich mag nicht behaupten, daß das Land vor einigen Monaten über die uns vorliegende Frage hintergangen worden sey, aber ich frage, ob die öffentliche Meinung darüber noch dieselbe ist, die sie damals war, und, im Verneinungsfalle, von welchem Werthe die damals übernommenen Verpflichtungen heute noch seyn können. Lassen Sie uns daher frei von Furcht, wie von jeder Verbindlichkeit seyn, damit das Land und die Geschichte unsere Berathung als den Ausdruck einer innigen Ueberzeugung, als das Resultat einer gewissenhaften Debatte ehre. Niemand von uns wird in einer so wichtigen Frage ein ihm vorher anbefohlenen Votum abgeben mögen. Was bietet sich nun aber am Schlusse der allgemeinen Diskussion Ihrem inneren Gewissen dar? Einerseits der Entwurf der Regierung, andererseits die Meinung derer, die die Erblichkeit vertheidigen; denn mit Ausnahme dieser beiden Gedanken stellen sich Ihnen nichts als unanwendbare Theorien und einander widersprechende Vorschläge dar. Die Lage der Dinge ist also heute noch dieselbe, die sie an dem Tage war, wo wir Ihnen den Gesetz-Entwurf vorlegten. Die Regierung bedarrt bei diesem Entwurfe, da sie in jener Masse von Plänen, die der Kammer gemacht worden, durchaus nichts Systematisches und Anwendbares zu

finden vermag; sie beharrt dabei in dem Vertrauen, daß sie dadurch alle vergangen- und künftige Interessen mit einander versöhnen hat. Nichtsdestoweniger fähren wir Ihnen, meine Herren, die Worte ins Gedächtnis zurück, die wir schon bei der Vorlegung des Gesetzes-Entwurfes an Sie richteten; wir sagten Ihnen damals, daß, wenn gleich uns die Symptome der öffentlichen Meinung bewogen hätten, die Erbllichkeit der Pairie aufzugeben, wir doch, insofern die Debatte ein neues Licht über die Sache verbreiten sollte, willig der Initiative beitreten würden, zu deren Ergreifung sich etwa die Kammer veranlaßt finden möchte. In der That ist die Uebereinstimmung unter den drei Staats-Gewalten nirgends nothwendiger, als wo es sich um die Rekonstitution einer derselben handelt. Vergessen wir nicht, meine Herren, jene schöne Zeit, wo das neue Königthum voller Begeisterung aus dem Schoße dieser Kammer, des wahren Organes der öffentlichen Meinung, hervorging. Vergessen wir auch nicht, mit welchem Eifer die Pairs-Kammer zu Anfang dieses Jahres zur Vervollständigung eines Gesetzes mitwirkte, dem Sie Ihren Sitz in dieser Versammlung verdankten, und das Sie Ihrerseits jetzt dazu beruft, die Grundbedingungen der Existenz der anderen Kammer festzustellen. Können Sie auf eine würdige Weise das Werk unserer Verfassung, und der Antheil, den Sie an der Beendigung unserer Revolution genommen haben, wird nicht der minder rühmliche seyn."

Kaum hatte Herr E. Périer, dessen Vortrag von einem großen Theile der Versammlung mit entschiedenem Beifall aufgenommen wurde, die Tribune verlassen, als Herr Odilon-Barrot sich von Herrn Dubois-Aymé, den gerade die Reihe traf, das Wort abtreten ließ und zur Widerlegung des Ministers eine improvisirte Rede folgenden wesentlichen Inhalts hielt: „In der Rechtfertigung, die das Ministerium so eben über seine Handlungen abgelegt hat, giebt es Punkte, über die wir leicht einerlei Ansicht seyn dürften; es sind aber gerade solche, die mit der Frage über die Pairie am wenigsten in Berührung stehen. Wir geben ihm z. B. zu, daß unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen Patriotismus dazu gehört, die Last der Verantwortlichkeit für die öffentlichen Angelegenheiten zu übernehmen und zu behalten. Ein Redner beklagte gestern die Anarchie, die sich in dieser Versammlung durch die mannigfachen Vorschläge kund gebe, so daß über den vorliegenden Gegenstand eben so viel verschiedene Ansichten als Köpfe in der Kammer vorhanden wären. Wie könnte dem aber auch anders seyn, wenn die einzige Gewalt im Staate, welche Einheit und Gleichartigkeit besitzt, die von Freunden umgeben ist und auf eine Majorität, die sich ihr feierlich angeschlossen hat, einen mächtigen Einfluß ausübt, wenn, sage ich, diese Gewalt Ihnen einen Gesetz-Entwurf vorlegt, den sie bei der Auseinandersetzung der Motive selbst desavouirt und für schlecht erklärt. Aber nicht nur die schwierige Frage über die Pairie trennt die Gemüther, sondern auch die Frage über die Natur der Gewalten, die wir

gegenwärtig ausüben, und über die Folgen des Werkes, das wir vollbringen wollen. Während diese Gewalt noch in Frage gestellt wird, während wir noch nicht wissen, was aus unserem Werke werden wird, während es möglich ist, daß ein uns fremder Wille unsere Bemühungen für die Vervollständigung der Institutionen des Landes vereiteln kann, scheint das Ministerium durch die Motivirung des vorliegenden Entwurfes, durch sein Benehmen dabei, durch sein Bedauern, wie durch seine Hoffnungen, eine Verwerfung herbeiführen zu wollen, welche augenblicklich die ganze Staatsmaschine ins Stocken bringen würde. Daß der Präsident des Minister-Rathes bei Vorlegung eines seiner Ueberzeugung widersprechenden Gesetzes-Entwurfes seine moralische und persönliche Würde verwahrt, ist leicht begreiflich, obgleich es mir mit den parlamentarischen Sitten nicht recht übereinzustimmen scheint. Wie aber, wenn eine andere Gewalt, die keine individuelle, sondern eine kollektive ist, eingesetzt, nicht um dem allgemeinen Vorurtheile nachzugeben, sondern um ihm zu widerstehen, wenn diese sagt, die Nachgiebigkeit des Ministeriums sey für sie kein Grund, gleichfalls nachzugeben und sich ihre Erbllichkeit nehmen zu lassen? Was sollte in diesem Falle aus uns, was sollte aus dem Lande werden, dessen Verfassung dann unvollständig bliebe? Wohin würde der Konflikt zwischen zwei konstituierenden Gewalten führen, von denen die eine die konstituierende Gewalt ausübt, die andere aber sich der Ausübung derselben entziehen wollte? Unter diesen Umständen kann man sich über die Unruhe, die in allen Gemüthern herrscht, und über die Anarchie der Ansichten nicht wundern. Der Grund dieser Unruhe liegt darin, daß das Ministerium, statt der von Ihnen in der Adresse gezeigten weisen Zurückhaltung zu folgen und die Sache ungewiß zu lassen, Ihnen gleich im Beginn der Debatten erklärt hat, Sie wären keine konstituierende Gewalt, und Ihr Beschluß werde der anderen Kammer vorgelegt werden. Unter solchen Umständen läßt sich der Ausgang leicht voraussehen: das Land muß sich auf eine Rechts-Verweigerung gefaßt machen.“ (Hr. E. Périer: Und die Charte?) Hr. Odilon-Barrot: „Die Charte, Herr Präsident des Conseils, würde uns nur ein unwirksames Hülfsmittel darbieten. Wozu will man seine Zuflucht nehmen? Etwa zu einem Staatsstreiche? Und wird es gelingen, mit einer so herabgewürdigten Pairie das Land zu konstituiren, die Demokratie im Zaume zu halten und dem Lande eine sichere Zukunft zu gewähren? Wir müssen uns den wahren Stand der Dinge klar machen und dabei nichts übertreiben, um die Leidenschaften nicht aufzuregen, sondern ruhig und mit kaltem Blute die Abhülfe für jenen Zustand vorzubereiten. Wir befinden uns in einer seltsamen Lage. Unsere Vollmacht wird uns von zwei verschiedenen Seiten bestritten. Von der einen sagt man uns: Ihr könnt keinen konstituierenden Akt vornehmen, weil die konstituierende Gewalt nur dem souverainen Volke angehört; von der anderen Seite: Ihr allein könnt nichts konstituiren; es bedarf der Mitwirkung der Gewalt,

welche konstituiert werden soll, weil die gesetzliche und parlamentarische Souverainetät, die Souverainetät der Vernunft, nur in der untheilbaren Dreieinigkeit der Repräsentativ-Regierung beruht. Dies sind die beiden extremen Ansichten, zwischen die wir gestellt sind, und die ich keinesweges theile. Ich theile nicht die Vorurtheile und den Haß gegen das Dogma der Souverainetät des Volkes, sondern betrachte dieses als eine nicht nur moralische, sondern auch praktische Wahrheit und bin überzeugt, daß es künftig die Grundlage unseres politischen Glaubensbekenntnisses werden wird. Die Ansicht eines berühmten Redners, des Herrn Royer-Collard, über die Souverainetät der Gerechtigkeit und Vernunft bestreite ich nicht, denn ich weiß, daß selbst dann, wenn die 32 Millionen Einwohner Frankreichs einstimmig ein Gesetz angenommen hätten, dasselbe immer noch der Bedingung unterworfen seyn würde, daß es gerecht und vernünftig sey. Kein menschliches Werk ist von dieler Bedingung frei. Die Folgerung daraus ist aber diese, daß in dem Gesetze zwei Kräfte, zwei Elemente liegen, und der Irrthum der beiden Schulen, die ich bekämpfe, besteht eben darin, daß sie diese beiden Elemente, statt sie zu verschmelzen, von einander trennen. Die Kraft der Gerechtigkeit und Vernunft ist die erste und innere; die andere Kraft eines Gesetzes liegt in seiner Bestätigung. Der nationale Thron ist bei uns auf das Prinzip der Volks-Souverainetät begründet und schöpft aus dieser seine Kraft. Alles würde jetzt entschieden seyn, wenn das Verfassungswerk im vorigen Jahre beendigt worden wäre; von den drei Elementen der gesetzgebenden Gewalt, sind aber nur zwei festgestellt, und dies war leicht, da sie den allgemeinen Bedürfnissen und der allgemeinen Ueberzeugung entsprachen. Das Schwerste aber war die Konstitution der dritten Gewalt und diese liegt Ihnen jetzt ob. Wenn es sich um die Modifizierung einer vorhandenen Verfassung handelt, so ist die Mitwirkung Aller nöthig, das ist klar; handelt es sich dagegen um die Vervollständigung der Verfassung durch einen unvollendet gelassenen Theil, so kann diese Arbeit, wie die Verfassung selbst, nur von einer Gewalt vollbracht werden. Dies ist eben so klar, als es offenbar ist, daß das Land nicht ohne Constitution bleiben kann; denn zugeben, daß die Mitwirkung beider Staatsgewalten nöthig sey, um eine von ihnen vollständig zu konstituieren, heißt, auch die Möglichkeit zugeben, daß das Land ohne Verfassung bleibe.“ Der Redner ging hierauf zu dem persönlichen Theile der Pairs-Frage über und suchte darzutun, daß eine Klasse von Bürgern, die man von der Masse sondere, und der man größere politische Rechte verleihe, notwendig von sich selber eine hohe Vorstellung bekommen und stolz und ruhmstüchtig werden müsse. Hierin liege der Schlüssel zu der Geschichte aller Aristokratien. Die Englische sey eine musterhafte Aristokratie, aber dennoch werde keiner der Geschichtsfundigen, welche die Kammer besähe, beweisen können, daß der lange Revolutions-Krieg nicht das Interesse der Englischen Aristokratie

zur Quelle gehabt habe. Diese habe sich von der Ansteckung durch die liberalen Ansichten, die in Frankreich im Schwunge waren und sich auch in England zu äußern anfangen, frei halten wollen. Sey wohl für Frankreich ein aristokratischer Körper wünschenswerth, der sich nur durch auswärtigen Krieg oder durch Proscriptionen im Innern erhalten würde? (Hier unterbrach Herr Périer den Redner mit der Bemerkung, es sey von solchen Proscriptionen gar nicht die Rede. Eine Stimme von der rechten Seite forderte aber sogleich Herrn Périer zum Schweigen auf und erinnerte ihn daran, daß er erst vor einer Viertelstunde behauptet habe, er unterbeche niemals.) Was die gesellschaftliche Ungleichheit betreffe, als deren Repräsentantin und Beschützerin man die Pairs-Kammer hinstellen wolle, so bedürften die auf der Natur und auf intellektuellen Fähigkeiten beruhenden Ungleichheiten der Gesellschaft keines Schutzes, weil keine Macht der Welt sie verschwinden machen könnte; die einzige gesellschaftliche Ungleichheit, der man Schutz gewähren müsse, sey die des Vermögens und Besitzthums, beides werde aber nirgends kräftiger beschützt, als in Frankreich und man brauche dazu keine privilegierte Kammer. Am Schlusse seines Vortrages äußerte der Redner sich etwa folgendermaßen: „Wir bedürfen in Frankreich einer erblichen Monarchie; diese Monarchie besteht durch die Zustimmung Aller, durch die ihr eigene Kraft; sie ist nicht von aristokratischen Elementen umgeben, und diese Elemente können ihr daher nicht zusetzen. Ich kenne nur zwei Gesichtspunkte, aus denen sich eine jede Frage betrachten läßt, der theoretische und der praktische. Die Lösung der uns vorliegenden Frage würde nun darin bestehen, die vermittelnde Gewalt der Pairs-Kammer dergestalt zu konstituieren, daß das Zusammenwirken aller drei Staatsgewalten uns eine Bürgschaft dafür biete, daß alle von ihnen ausgehende Gesetze zugleich den theoretischen und den praktischen Bedingungen genügen. Wie wäre dieses Ziel aber am besten zu erreichen? Die von verschiedenen Seiten gemachten Vorschläge sind nichts als persönliche Ansichten, man vermisst dabei eine systematische Opposition; ich behaupte aber auch, daß es der Opposition völlig unmöglich ist, über die vorliegende wichtige Frage irgend ein System aufzustellen; die Regierung allein vermag dies, und dies ist auch der Grund, weshalb ich, als das Ministerium uns seinen Gesetzes-Entwurf vorlegte, die konstituierende Gewalt der Kammer nicht in Anspruch nahm. Mit meinen Ansichten über diesen Punkt stimmen verschiedene Anmendments meiner ehrenwerthen Freunde so ziemlich zusammen, so daß ich mir vorgenommen habe, späterhin einige Modificationen in Antrag zu bringen, mit deren Hilfe es uns alsdann vielleicht gelingen wird, unsere Meinung in die Form eines Gesetzes einzukleiden. Meine Absicht war daher auch, erst bei der Berathung über die Artikel das Wort zu ergreifen, und wenn ich mich dazu schon jetzt habe verhalten lassen, so bitte ich die Kammer um Verzeihung, daß ich ihre Zeit wahrscheinlich gemißbraucht habe

Am Schlusse der Sitzung ließ sich noch Hr. v. Rémusat zu Gunsten des von der Regierung vorgelegten Gesetz-Entwurfes vernehmen; er stimmte sonach für die Abschaffung der Erbllichkeit und für die Ernennung der Pairs durch den König. Hierauf wurde die Diskussion auf den fast einstimmigen Wunsch der Versammlung geschlossen. Am nächsten Montage sollte der Berichterstatter, Herr Béranger, die Verathung zusammenfassen und man wollte sich sodann unverzüglich mit den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes und den dazu gemachten zahlreichen Amendements beschäftigen. Die Sitzung wurde gegen 6 Uhr aufgehoben.

England.

London, vom 8ten October. — Die dem Parlament vorgelegten, und jetzt gedruckten Aktenstücke in Bezug auf die Portugiesischen Angelegenheiten enthalten die Korrespondenz dreier Englischer General-Konsuln (der Herren Matthews, Mackenzie und Höppler) mit dem auswärtigen Ministerium unter Lord Aberdeen und Lord Palmerston. Die hiesigen Zeitungen enthalten viele Auszüge aus diesen Papieren und legen einen ganz besondern Werth auf die offiziellen Schreiben des Grafen von Aberdeen, der sich im Parlamente so heftig gegen die Maßregeln der jetzigen Verwaltung ausspricht. Nach mehreren energischen Instructionen dieses Ministers, welche fruchtlos geblieben waren, schrieb derselbe unter Anderem im Jahre 1830 an den Britischen Consul in Lissabon:

„Es ist unnöthig, hier die vielen Beispiele von Unterdrückung zu wiederholen, welche den Gegenstand meiner früheren Depeschen ausgemacht haben; aber der Fall mit Marcos Accoli ist ein Beweis von der augenscheinlichsten Ungerechtigkeit. Es scheint, daß derselbe 34 Tage lang in einem geheimen Gefängnisse eingekerkert gewesen ist, trotz dem, daß Sie am ersten Tage seiner Verhaftung auf die Auslieferung desselben gedrungen haben, und ungeachtet der Polizei-Intendant Ihnen am achten Tage der Gefangenschaft versichert hat, daß Accoli am folgenden Tage in Freiheit gesetzt werden solle, und Herr von Santarem Ihnen am 22sten Tage schriftlich erklärt hat, daß er nunmehr dem Polizei-Intendanten Befehl gegeben habe, den Gefangenen frei zu lassen. Ich lasse mich nicht auf den Grund der Verhaftung selbst ein, welcher, wenn er auch wahr, unbedeutend und nichtig ist; nichts kann die grausame Behandlung rechtfertigen, welche diese Person hat erdulden müssen. Ich beauftrage Sie demnach, gleich nach Empfang dieser Depesche sich eine Audienz von Herrn von Santarem zu erbitten und von demselben, wenn Marcos Accoli sich noch im Gefängnisse befinden sollte, die augenblickliche Befreiung desselben und eine hinreichende Entschädigung für das ihm widerfahrne Unrecht zu verlangen. Außerdem werden Sie darauf bestehen, daß der Polizei-Intendant öffentlich dafür verantwortlich gemacht wird, daß er sich eigenmächtig eine Unterdrückung gegen einen Unterthan Sr. Majestät hat zu Schulden kommen lassen. Es ist

zu hoffen, daß die Portugiesische Regierung nicht allein keinen Anstand nehmen wird, die gerechten Forderungen Sr. Majestät zu bewilligen, sondern auch die Nothwendigkeit einschen wird, in der Folge ein Betragen zu beobachten, welches mehr mit dem Geiste unserer Traktaten und mit den freundschaftlichen Verhältnissen zwischen beiden Ländern im Einklange steht. Sollte dieses aber unglücklicheweise nicht der Fall seyn und Ihre Vorstellungen 3 Tage lang unberücksichtigt bleiben, so wollen Sie mir alsdann Bericht erstatten; zu gleicher Zeit werden Sie dann den Britischen Konsulenten und den anderen Unterthanen Sr. Majestät in Lissabon diesen Schritt mittheilen, damit sie auf die Maßregeln vorbereitet sind, zu welchen der König seine Zustimmung zu nehmen genöthigt seyn wird, um die Gerechtigkeit zu erzwingen, welche er vergebens von der Portugiesischen Regierung erwartet hat.“

Niederlande.

Die Aachener Zeitung enthält nachstehendes Schreiben aus Brüssel, vom 8. October: — „Die Nachricht von der Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 25. hat hier einen günstigen Eindruck gemacht und die Vertrauen auf eine friedliche Lösung der Handelssachen zwischen Holland und Belgien vermehrt. Man verspricht sich zwar nicht, daß bis zum 25. der König von Holland von seinen Ansprüchen einiges nachgeben, oder von seinen Einwürfen gegen Belgien Ansprüche etwas zurücknehmen werde; der bekannte Charakter dieses Prinzen erlaube nicht, einer solchen Hoffnung Raum zu geben. Man glaubt aber, daß die Konferenz, wenn sie alle Ein- und Ansprüche reiflich erwägt, endlich über die Grundzüge des Friedens einen entscheidenden Ausschpruch thun, und dabei erklären wird, daß derselbe der beiden Theile, der sich zu diesen Grundzügen nicht verstehen wolle, dadurch zu den großen Mächten selbst in ein feindseliges Verhältniß treten werde. Verfährt die Konferenz wirklich in diesem Sinne, so darf man von Belgischer Seite bereitwillige Annahme der Londoner Vorschläge erwarten, und schwerlich würde auch Holland, durch Nichtannahme derselben, sich mit den Mächten entzweiten, oder die Spannung in dem Zustande Europas, die aus den hiesigen Verwickelungen hervorgeht, verlängern wollen. Beruhigend ist auch, daß man zwischen den hiesigen Franz. und Engl. Bevollmächtigten immerfort das beste Einverständniß obwalten sieht.“

Lüttich, vom 10. October. — Der König ist vorgestern Abend um 8 Uhr hier eingetroffen. Gestern Morgen ließ er die Bürgergarde von Namur die Revue passieren und nahm darauf mehrere Fabriken, die Citadelle und die Universität in Augenschein. Abends im Theater wurde der König mit lebhaften Freudenbezeugungen empfangen. Heute früh ist der König nach Brüssel abgereist und wird gegen Mittag in Lüttich zurück erwartet. — Die verwitwete Herzogin von Sachsen-Koburg ist ebenfalls hier angekommen und im Pavillon Anglais abgestiegen.

Beilage zu No. 246 der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bom 20. October 1831.

Italien.

Rom, vom 2. October. — In dem geheimen Consistorium, welches am 30sten v. M. im Palaste des Quirinals gehalten wurde, sind mehrere Erzbischöfe und Bischöfe verschiedener Europäischer und außereuropäischer Länder von Sr. Heiligkeit präconisirt worden; darunter der Pater Cyrill Alameda, vom Franciscaner-Orden, als Erzbischof von Santiago (auf der Insel Cuba); der Pater Eblestin Cocle, Rector der Congregation des allerheiligsten Erlösers (in Rom), als Erzbischof von Patras in partibus infidelium; der Graf Ferdinand Maria v. Ehotel, Bischof von Ptolemais in partibus, als Bischof von Tarnow; der hochw. Herr Mathias Maunicher, Priester aus der Diocese von Laibach und Ehrenomherr der dortigen Kathedrale, als Bischof von Triest und Capodistria; der hochw. Herr Johann Horvath, Domherr der Kathedrale von Weesprim, als Bischof von Stuhlweissenburg; der hochw. Herr Franz Gintl, Priester aus der Diocese von Seckau, designirter Weihbischof der Erzdiocese von Olmütz, als Bischof von Nureopolis in partibus infidelium. — In demselben Consistorium wurden von Sr. Heiligkeit Msgr. Luigi Lambruschini, apostolischer Nuntius am Französischen Hofe und Msgr. Giuseppe Antonio Sala, Secretair der Congregation des Conciliums, zu Cardinälen ernannt und promulgirt; zehn andere Cardinäle wurden von Sr. Heiligkeit in petto behalten.

Türkei.

Belgrad, vom 1ten October. (Privatmittheilung) — Aus verlässlicher Quelle haben wir endlich Berichte erhalten, welche den schnellen Rückzug des Großveziers nach Bitrogia, so wie den Grund der Sage, daß die Bosnischen Truppen von weiterem Vordringen pöbellich abgestanden und Unterwerfungs-Anträge an den Großvezier abgeschickt haben, aufklären. Wie schon bekannt, hatten die Bosniaken bei Koscova dem Großvezier eine derbe Schlappe beigebracht und ihn zum Rückzug nach Macedonien dadurch gezwungen. Auf diesem traf der Großvezier den Befehl des Sultans, unverzüglich 15,000 Mann nach Constantinopel zurück zu schicken, um die dort so sehr gefährdete Ruhe zu sichern und zu erhalten. Diesem gehorchend sah er sich vollends außer Stande, gegen die Bosniaken, deren Kräfte er nun schon kennen gelernt hatte, etwas zu unternehmen und denselben von weiterem Vordringen abzuhalten; und in so misslicher Lage flüchtete er zu Unterhandlungen, worin die Bosniaken zwar ebenfalls die Hand boten, aber solche Bedingungen stellten, wie man sie nur von einem siegenden Feinde erwarten konnte. — So z. B. fordern sie einen Betrag von 3000 Beuteln (1,500,000 Piafter) als Ersatz der Kriegskosten, Fortbestand des bisherigen Status quo in Bosnien, Amnestie für Mustafa Pascha von Scutari etc., welche sämtliche For-

derungen der Großvezier, nachdem er, sie herabzumissen, Alles versucht hatte, unter Vorbehalt der Großerherrlichen Ratification anzunehmen für gut fand, um nur ihren Marsch ins Innere des Reiches, wodurch die Unzufriedenheit in Macedonien und Albanien von Neuem Nahrung erhalten hätte, abzuhalten.

Die Bosniaken stehen gegenwärtig bei Pestrein an der Grenze Macedoniens bereit, um, wenn der mit dem Großvezier getroffene Vergleich die Genehmigung der Pforte nicht erhalte, nach Macedonien einzufallen, während ein abgesondertes Corps zum Ersatz Mustafa Paschas von Scutari seinen Marsch dahin richten würde. Man zweifelt indessen nicht, daß die Pforte die Handlungen des Großveziers gut heißen, und ihre Pläne, alle Provinzen schnell zu organisiren, vor der Hand verschieben, und so eine neue bevorstehende Krisis zu vermeiden suchen wird.

Cholera.

In Breslau waren bis zum 17ten Vormittags
erkr. genes. gest. Verst.

288 45 147 96

und hinzugekommen bis zum

18ten Vormittags 11 Uhr 45 11 19 111

Summa 333 56 166 111

darunter vom Militair 13 2 4 7

vom Civil 320 54 162 104

Unter den Erkrankten der letztern Tage befinden sich viele Dienstmädchen, welche sich durch die Unvorsichtigkeit: manche häusliche Dienste, wie z. B. das Treppenwaschen, das Wasserholen in bloßen Füßen und mit bloßen Armen zu verrichten, Erkältung und dadurch die Cholera zugezogen haben. Wohlthätigkeitsgesellschaften werden jetzt die Pflicht fühlen, auch in solchen Dingen mit ihrer besseren Einsicht auf ihre Dienstleute einzuwirken, und sie dadurch vor Lebensgefahr zu schützen. — Eine dienstlose Frauensperson kam aus einem der öffentlichen Tanzsäle mit schweißdurchnässten Kleidern nach Hause, kleidete sich um und erkrankte noch in derselben Nacht an der Cholera. — Ein schwer erkrankter mittelalter Mann war auf den Rath des Arztes bereit, sich in eine öffentliche Heilanstalt bringen zu lassen. Als das Krankenbette ankam, drängte sich ein unberufener Dritter an das Lager, suchte den Kranken auf alle Weise von seinem Entschlusse abzureden, und bot sogar den Trägern Geld, wenn sie sich augenblicklich, ohne ihm Auftrage zu genügen, wieder entfernten. Die Vernunft siegte in dem Kranken und er ließ sich fortbringen; der unberufene Dritte aber trug selbst die Cholera davon, an welcher er schon am folgenden Tage erkrankte. — Es kommen oft Fälle von reißend schnellem Verlaufe vor. Am 17ten z. B. kam der Rattendrucker: Geselle Christian Eckard, 31 Jahre alt, Abends um 10 Uhr,

ohne sich irgend unwohl zu fühlen, nach Hause, und genoß noch sein Abendbrod. Bald darauf stellten sich die ersten Symptome der Cholera ein, denen bald Erbrechen und Diarrhö folgte. Es wurde nun nach dem Arzte gesendet; als aber dieser kam, noch vor 12 Uhr Abends, fand er den Erkrankten schon todt.

Die Provinz Neu-Vorpommern ist von der Cholera bis jetzt ganz frei geblieben, und darf um so mehr die Hoffnung gehegt werden, daß dies auch für die Zukunft der Fall sein werde, als des Königs Majestät bewilligt haben, daß die Provinz auch fernerhin die Abspernung an der Peene fortsetzen dürfe.

In Wien waren an der Cholera
erkrankt, genesen, gestorben, Bestand.

bis 14. October Mittags				
in der Stadt	5	17	1	37
in den Vorstädten	53	31	35	226
Zusammen	58	48	36	263

Hiernach im Ganzen bis				
14. October Mittags				
in der Stadt	985	554	394	37
in den Vorstädten	1298	435	637	226
Zusammen	2283	989	1031	263

Die Linzer Zeitung vom 9. October meldet: „Der vollkommen befriedigende Gesundheitszustand des gesammten Landes ob der Enns konnte noch mit dem Schlusse des vorigen Monats verbürgt werden; allein am 3ten d. Mts. ereignete sich ein cholera-verdächtiger Todesfall zu Lichtenegg, einer kleinen Ortschaft nächst Wels, am 4ten ein zweiter daselbst, am 5ten ein dritter zu Wels, und in der Nacht vom 7ten zum 8ten erkrankten 9 Individuen in der Kreisstadt Wels an der Asiatischen Brechruhr, mehr oder minder bedenklich, so, daß nunmehr vom 2ten bis zum heutigen Tage insgesamt 15 Individuen hieran erkrankt, und 7 derselben gestorben sind, die übrigen 8 sind theils noch in einem zweifelhaften Zustande, theils auf dem Wege der Besserung. Indem man dieses Ereigniß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird nur noch die Versicherung hinzugesagt, daß die fernern Ausweise über den Gang des Uebels regelmäßig zweimal in jeder Woche folgen, und durch eine unumwundene Darstellung des jedesmaligen Staades der Dinge das Publicum in die Lage setzen werde, alle sich etwa verbreitenden Gerüchte selbst zu würdigen und zu berichtigen.“

In Brunn erkrankten vom 6. bis zum 10. October d. J. an der epidemischen Brechruhr 24 Individuen. Hiervon genasen bisher 3, dagegen starben 14. Seit dem am 21. September erfolgten ersten Krankheitsausbruche gab es daher in jener Stadt 52 Kranke, von denen 4 genesen, und 35 gestorben sind.

Auf dem Lande zeigten sich Spuren dieser Krankheit in Kamezura, Bilik; dann in Kojetein, Nientschik

und Rosuneck, Olmüger; in Neuborf, Satschan, Selowis, Muslau, Krepik, Haukowis, Nientschik, Rosaliensfeld, Mautnis und Wopkowis, Brünner; in Kunowis, Suchalosa, Prosewis, in der auf der Herrschaft, Brunow befindlichen Sidonia-Glashütte, in Wessely und Wistzin, Hradischer Kreises; endlich in Dissarowize, und in Teschen in dem galizischen Erziehungs-hause.

In St. Petersburg waren seit dem Beginn der Krankheit bis zum 5. October erkrankt 9071 Personen, gestorben 4648; vom 5ten verblieben krank 27 Personen. Während des 6. October erkrankt 4, genesen 6, gestorben 5; verblieben krank zum 7ten 20 Personen. Von diesen in Privathäusern 8, in Krankenhäusern 12; zur Genesung geben Hoffnung 6 Personen.

Entbindungs- Anzeige.

Die am 12ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne, zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an.

Strehlen den 14. October 1831.

R o c h, Justitiarius.

Todes- Anzeigen.

Entfernten theilnehmenden Freunden und Bekannten zeigen wir den durch Kötheln und hinzugetretenen Stockfluß nach dreitägigem harten Krankenlager am 16. October in dem blühenden Alter von 20 Jahren erfolgten uns tief erschütternden Tod unsrer geliebten ältesten Tochter, Karoline, freundschaftlichst an, und bitten um stille Theilnahme.

Grottkau den 17. October 1831.

Der Postmeister Schulz und Frau.

Sanft, wie sie gelebt, entschlummerte den 17ten d. M. Mittags um 11½ Uhr in ihrem noch nicht vollendeten 7ten Jahre, nach blühendem Leiden an der Cholera, unsere innig geliebte gute Tochter Agnes. Dies widmen zur stillen Theilnahme ihren verehrten Verwandten und Freunden die tiefbetrübten Aeltern und Geschwister.

Affig, Capitain a. D.

Sophie Affig, geb. Lauber.

D a n k s a g u n g.

Allen meinen Freunden danke ich ergebenst für die wohlwollende Theilnahme die sie mir während der mich kürzlich betroffenen Krankheit bewiesen haben, und verbinde damit zugleich den herzlichsten Wunsch, daß sie vor ähnlicher Gefahr stets bewahrt bleiben mögen.

Breslau den 19. October 1831.

D a k, Polizei-Inspector.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf den Antrag des Magistrats in Trachenberg ist genehmigt worden, den bisher ausgefallenen dortigen Vieh- und Jahrmarkt den 24ten und 25ten dieses Monats abhalten zu lassen; als welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Breslau den 15ten October 1831.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verdingung einer Bauholz-Lieferung.

Wir haben zur Verdingung einer Bauholz-Lieferung für den hiesigen Stadt-Baubof, in 500 Stück kiefern Balkenstämmen und 100 Stück Pfahl-Eichen bestehend, auf Mittwoch den 2ten November Vormittags 10 Uhr, einen Termin angesetzt, in welchem sich cautionfähige Lieferungslustige, vor unserm Commissarius, Herrn Stadt- und Bau Rath Heermann, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden haben. Die bei dieser Lieferung zu erfüllenden Bedingungen können täglich, in der Rathsbienersube, so wie im Termin selbst eingesehen werden.

Breslau den 18ten October 1831.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zu Vermeidung der Ansteckung von der Cholera machen wir hiermit dem resp. Handelnden Publico, christlichen und mosaischen Glaubens zu Breslau, be-

kannt, daß wir uns deren directe Herkunft, mit ihren Waaren, von Breslau aus, zum bevorstehenden Jahrmarkt, auf den 23ten und 24ten d. Mts., verbitten müssen, um denselben die Kontumazhaltung und Verhinderung ihrer Waaren zu ersparen.

Zobten den 16ten October 1831.

Der Magistrat.

A u f f o r d e r u n g

zur Empfangnahme eines erledigten eisernen Kreuzes.

Der Branergerelle Friedrich Ernst, welcher als Gefreiter bei der 2ten Eskadron des II. Schlessischen jekt 6ten Husaren-Regiments den Feldzug von 1813 bis 1815 mitgemacht, ist an der Reihe des eisernen Kreuzes II. Klasse zu ererben. Da derselbe im October 1830 aus Gläsen, Leobschütz Kreises, ausgewandert und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird gedachter Friedrich Ernst hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber bis zum 20ten November d. J. bei dem Kommando des unterzeichneten Regiments zu melden und ein Führungs-Attest seiner gegenwärtigen Ortsbehörde einzureichen, widerigensfalls nach Ablauf dieses Termins das Kreuz an den nächstfolgenden Erbberechtigten ohnefehlbar übergeht.

Staabs-Quartier Neustadt O/S. den 12. August 1831.

Königlich 6tes (vormals II. Schlessisches)

Husaren-Regiment.

Frhr. v. Barnekow, Oberst und Kommandeur.

V e r d i n g u n g

der Garnison-Brodt- und Fourage-Lieferung pro 1832.

Wegen Sicherstellung der Garnison-Brodt- und Fourage-Verpflegung für das Jahr vom 1. Januar bis 31. December 1832 im Geschäfts-Bereich der unterzeichneten Militär-Intendantur ergeht hiermit an Lieferungs-willige, sowohl Produzenten als Lieferungs-Unternehmer, die Einladung: Schriftliche versiegelte Lieferungs-Anerbietungen, wozu vorläufig kein Stempelpapier erfordert wird, bei deren Abfassung jedoch die weiter unten aufgeführten Bedingungen genau zu berücksichtigen sind, auf den 24sten d. M. Vormittags an unsern Kommissarius Intendantur-Rath Gardt in Bries entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu übergeben, welcher an genanntem Tage daselbst die eingehenden schriftlichen Anerbietungen eröffnen, und mit den mindestfordernden Submittenten, sofern diese mit der nöthigen Caution versehen sind, und sonst gehörig qualifizirt erachtet werden, sofort mündliche Unterhandlungen einleiten wird. In jedem Lieferungs-Anerbieten müssen die nachstehenden Angaben, als:

Die Garnison-Orte, für welche eine Lieferung offerirt wird, eine bestimmte Preisforderung nach Königl. Preussischen Courant für die in Königlichem Preussischen Maaß und Gewicht zu liefernden Naturalien, und zwar bei den Körnern für den Scheffel, beim Brodte für ein sechspfündiges Stück, beim Heu für den Centner, und beim Stroh für das Schock, deutlich ausgedrückt seyn.

Hiernach wird kein Licitations-Verfahren beabsichtigt; indessen ist es dem Ermessen unseres Commissarius anheimgestellt, nach Umständen in einzelnen Fällen vom Submissions-Verfahren zur Licitation überzugehen. Derselbe wird bei Erreichung annehmbarer scheinender Preise mit den mindestfordernden Engagements-Verhandlungen aufnehmen. Der Zuschlag und die beliebige Auswahl unter den mindestfordernden Offerenten bleibt indessen dem Königlich Hochlöblichen Militär-Deconomie-Departement ausdrücklich vorbehalten. Die ohngefähr ganzjährigen Bedarfs-Quantitäten an Verpflegungs-Naturalien weist die weiter unten stehende Uebersicht nach, und die Lieferung der Naturalien geschieht unter folgenden Bedingungen:

- 1) Die Körner werden zu 24 Scheffeln pro Wispel, der Centner Heu zu 110 Pfund exclusive Strohseile, in egalen Bündeln und übers Kreuz gebunden, und das Schock Stroh zu 60 Bündeln, das Bündel 20 Pfund schwer, geliefert.

- 2) Für Breslau, Glas und Meisse geschieht die Lieferung der Naturalien kostenfrei in die Königl. Magazine, eben so die Lieferung des Lagerstrohs in Breslau an die Garnison-Verwaltung und an die Militär-Lazareth-Commission. In allen übrigen Garnison- und Kantonements-Orten findet directe Lieferung und Verabreichung des Brodts und der Fourage an die Truppen statt.
- 3) Die Lieferungen in die Königlichen Magazine richten sich theils nach den Anforderungen der Königlichen Magazine-Verwaltungen, theils nach den vorhandenen Magazinräumen. In jedem Garnison-Magazine muß ein einmonatliches Bedarfs-Quantum an Brodmaterial und Fourage stets eisen unterhalten werden. Für die Kordon- und Kantonirungs-Truppen genügt, wegen der immer sehr ungewissen Dauer ihres Aufenthaltes, die fortwährende Unterhaltung eines achttägigen Bedarfs an Verpflegungs-Naturalien.
- 4) Die in der Bedarfs-Übersicht verzeichneten Naturalien-Quantitäten können in der Wirklichkeit sich höher oder niedriger stellen und jeder Unternehmer ist verbunden, den wirklichen Bedarf zu liefern. Bei dem etwaigen Abgange der gewöhnlichen Garnisonstruppen aus einem Garnison-Orte auf längere Dauer, ist, wenn sie nicht durch andere ersetzt werden, nach vorheriger einmonatlicher Kündigung des Lieferungs-Contracts der letztere als gänzlich aufgehoben zu betrachten. Die übernommene Verpflichtung zur directen Verpflegung der außerhalb der Garnisonen kantonirenden Truppen, so wie der Truppen der Sanitäts-Kordons hört mit dem Tage ihres Abmarsches auf, welchem wo möglich eine achttägige Kündigung der Verpflegung vorausgehen wird.
- 5) In den mit keinen Königlichen Magazinen versehenen Garnison-Orten, liefern die Unternehmer der directen Fourage-Verpflegung die benötigte Fourage auch an die berittenen Land-Gensdarmen, so wie an durchmarschirende Truppen, für die wegen der Garnison-Lieferung stipulirten Vergütungs-Preise.
- 6) Die Unternehmer der Verpflegung für Kavallerie-Garnisonen, verpflegen die Eskadrons auch außerhalb ihrer Garnison-Orte für die Kontraktspreise direct mit Brodt und Fourage in dem Fall, wenn Behufs der Regiments-Übungen die Eskadrons im Regimentsbezirk, d. h. in einem oder mehreren Kreisen, in welchen Eskadrons des Regiments garnisoniren, ins Regiment zusammen gezogen werden. Derselbe Fall findet statt bei der Zusammenziehung der Landwehr, Infanterie und Kavallerie ins Regiment im Regimentsbezirk, Behufs der gewöhnlichen Landwehr-Übung. Dagegen bleibt die Verpflegung der Truppen bei deren Zusammenziehung außerhalb ihrer resp. Regimentsbezirke, und in Brigaden und Divisionen von der hier in Rede stehenden Verbindung gänzlich ausgeschlossen.
- 7) Die Remonte-Pferde erhalten in den ersten 4 Monaten nach ihrem Eintreffen bei den Eskadrons und Artillerie-Compagnien bei der täglichen Ration $\frac{1}{2}$ Mäße Gerstenschrot gegen Abzug von $\frac{1}{2}$ Maße Hafer. Es wird indessen für den Scheffel geschrotene Gerste nur der für den Scheffel Hafer stipulirte Preis vergütigt.
- 8) Jeder Unternehmer deponirt im Submissions-Termine eine Caution in Pfandbriefen oder Staatsschuld-scheinen zum Werth des zehnten Theils des ganzjährigen Lieferungs-Quantums.
- 9) Wenn über die Qualität der Verpflegungsmittel zwischen den Lieferanten und Empfängern Uneinigkeiten entstehen, so entscheidet darüber eine aus einem Offizier, einer Magistrats-Person und einem unparteiischen Sachverständigen zusammengesetzte Commission unwiderruflich.
- 10) Der Entrepreneur berichtet die geschlichen Stempelgefälle und zwar den Werthstempel bei der Contract-schließung im voraus; desgleichen die verhältnißmäßige Quote der Insertions-Kosten wegen dieser Bekanntmachung, so wie überhaupt alle auf die übernommene Lieferung bezüglichen Königlichen und Communal-Abgaben und sonstigen Nebenkosten. Indessen erfolgt die Ausfertigung der Contrakte kostenfrei.
- 11) Für die gelieferten Naturalien wird auf Grund der vorschriftmäßigen Quittungen, nach erfolgter Revision und Feststellung der diesfälligen Vergütungs-Liquidationen, monatlich prompte Zahlung geleistet in Königlichem Preussischen Courant nach dem Gesetz über die Münzverfassung vom 30. September 1821.
- 12) Hinsichts der Qualität der Naturalien wird Nachstehendes bestimmt:

Der Roggen muß einen reinen gesunden Geruch und Farbe enthalten, frei von Staub, Spreu, Unkrautsämereien und andern Unreinigkeiten seyn, und mindestens $80\frac{1}{2}$ Pfd. pro Scheffel wiegen. Das Brodt muß aus gutem Mehl bereitet, und letzteres aus Roggen von der vorhin beschriebenen Güte entstanden, durch ein Beuteltuch von 25 bis 28 gezitterten Fäden auf den Quadratfuß vermahlen, und aus dem Scheffel Roggen $2\frac{1}{2}$ Pfd. Kleie gezogen worden seyn. Das Brodt muß übrigens den gehörigen Grad der Ausbackung enthalten, und 6 Pfd. pro Stück wiegen. Der Hafer muß unausgewaschen, rein, von guter Farbe und Geruch, ohne Beisatz von anderem Getreide oder Unkrautkörnern seyn, und mindestens $45\frac{1}{2}$ Pfd. pro Scheffel wiegen. Der Hafer-Bestand muß übrigens in den Magazinen der Unternehmer in gereinigtem Zustande unterhalten werden. Das Heu muß trocken gewonnen, gut conservirt, frei von untauglichen und schädlichen Kräutern, von reinem Geruch und Farbe, und überhaupt ein tadelloses Pferdefutter seyn. Das Stroh darf nicht dumpfig, nicht mit untauglichen Kräutern besetzt seyn, muß eine gute Farbe und Geruch, auch noch die Aehren haben, und in reinem Roggen-

Nichtstroh bestehen. Neue Fourage aus der Erndte von 1832 darf nicht vor dem 1. October, Grummt aber gar nicht für die Truppen geliefert werden. Im Uebrigen finden wegen der Qualität der Fourage die im allgemeinen Grasungs- und Fourage-Reglement vom 9. November 1788 enthaltenen Vorschriften Anwendung.

- 13) Die Unternehmer der Fourage-Lieferung für die Garnisonen in Ober-Glogau und Ratibor, müssen für jeden dieser beiden Orte 50 bis 75 Schock Roggenstroh aus dem königlichen Magazin zu Cosel annehmen, solches selbst von da abholen, und in der Garnison zur Consumtion gelangen lassen. Für den Transport und die Distribution wird eine angemessene Vergütung bewilligt werden.

U e b e r s i c h t

der im Bezirk der Intendantur des 6ten Armee-Corps pro 1832 ausgebotenen Lieferung von Naturalien zur Militair-Verpflegung.

No.	Bedarfs-Orte	Ganzjähriger Bedarf für Gar- nison, Truppen					Einmonatlicher Bedarf für Cordon- und kantonnirende Truppen.				Anmerkungen
		Rog- gen	Brod- Stück	Hafer	Heu	Stroh	Brod- te Stück	Hafer	Heu	Stroh	
		Wspl. a 6 Pfd.	Wspl. a 6 Pfd.	Wspl.	Str.	Schock	a 6 Pfd.	Wspl.	Str.	Schock	
I. Regierungs-Bezirk Breslau											
1.	Breslau	650	—	2500	15000	2500	—	—	—	—	Außerdem cir- ca 190 Schock Stroh für das Kasernement und das Laza- reth in Bres- lau.
2.	Brieg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3.	Glab	250	—	200	1900	200	—	—	—	—	
4.	Silberberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5.	Oblau	—	16800	826	6000	826	2500	—	—	—	
6.	Strehlen	—	15600	800	5400	800	—	—	—	—	
7.	Oels	—	4160	22	110	22	—	—	—	—	
8.	Neumarkt	—	4170	22	115	22	5000	—	—	—	
9.	Frankenstein	—	67560	160	1200	160	—	—	—	—	
10.	Münsterberg	—	—	—	—	—	4800	—	—	—	
11.	Habelschwerdt	—	15060	—	—	—	—	—	—	—	
12.	Bünshelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13.	Reichenstein	—	4000	—	—	—	—	—	—	—	
II. Regierungs-Bezirk Oppeln.											
1.	Neisse	600	—	550	3600	550	—	—	—	—	im Kreise.
2.	Cosel	—	—	—	—	—	6000	—	—	—	
3.	Neustadt	—	8600	420	3080	420	—	—	—	—	
4.	Leobschütz	—	8100	402	2760	402	—	—	—	—	
5.	Ober-Glogau	—	8000	402	2760	402	—	—	—	—	
6.	Grottkau	—	8000	402	2760	402	—	—	—	—	
7.	Gleiwitz	—	12000	420	3080	420	—	—	—	—	
8.	Beuthen, incl. Kreis	—	8000	402	2760	402	14000	18	60	8	
9.	Pless, incl. Kreis	—	8000	402	2760	415	13000	17	55	7	
10.	Ratibor	—	12000	422	3190	422	6000	—	—	—	
11.	Ottmachau	—	9000	—	—	—	4800	—	—	—	
12.	Patyschau	—	6000	—	—	—	—	—	—	—	
13.	Ziegenhals	—	6000	—	—	—	—	—	—	—	
14.	Rybnick	—	7330	—	—	—	—	—	—	—	
15.	Oppeln	—	9500	26	150	22	8000	—	—	—	
16.	Groß-Strehlitz	—	4500	22	120	20	4800	—	—	—	
17.	Creutzburg. Kreis	—	—	—	—	—	6200	11	32	5	
18.	Drosenberg. Kreis	—	—	—	—	—	6000	10	30	3	
19.	Lublinitzer Kreis	—	—	—	—	—	8000	18	60	8	

Breslau, den 5ten October 1831.

Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps.

Weymar.

Jagd : Verpachtung.

Von Hoher Regierung wird eingetretener Umstände wegen beabsichtigt, die Benutzung der Jagd auf der Feldmark Raubten (Kreis Steinau) auf den Zeitraum bis zum 1sten September 1836 öffentlich meistbietend zu verpachten. Hiezu ist ein Bietungs-Termin auf den 31sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Gurkau (bei Köben) angesetzt, welches Jagdliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Schönefeld den 16ten October 1831.

Die Forst-Verwaltung.

Auction.

Es sollen am 21. October c. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctions-Gelasse No. 49 am Raschmarke, verschiedene Effekten, als Leinwand, Betten, Meubles, Kleidungsstücke und 3 Säcke Roggenmehl an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Dreslau den 14. October 1831.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es sollen am 24sten d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr und an den folgenden Tagen, in dem Hause No. 3. auf der Weisgerber-Straße, die im Brunschwißschen Leih-Institute verfallenen, in Gold, in Silber, in männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, in Leib-, Tisch- und Bettwäsche bestehende Pfänder, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Dreslau den 17ten October 1831.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auctions - Anzeige.

Freitag den 21. October Vormittags um 11 Uhr werde ich am Ende der Graupengasse ein gesundes Pferd und einen Plauwagen gegen gleich baare Zahlung versteigern. Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Verkaufs - Anzeige.

Ich bin gesonnen meine allhier bestehende Farbe und Mangelhaus, nebst vollständiger Einrichtung und allem Zubehör, aus freier Hand zu verkaufen. Das Gebäude enthält 6 bewohnbare Stuben, 3 Gewölbe, 6 Kammern und 2 Höden, einen Brunnen im Garten und Stallung für 5 Pferde und liegt alles am vorbeistießenden Wasser. Die Faxe, ohne Garten, beträgt 3456 Rthlr. Im Feuer-Societäts-Cataster ist dieses Grundstück mit 1555 Rthlr. versichert. Ich lade Kauflustige ein sich zu jeder Zeit bei mir einzufinden, das Besitztum in Augenschein zu nehmen und mit mir darüber zu verhandeln.

Waldenburg den 16ten October 1831.

Friedrich Knopfmüller,
Färber und Mangel-Meister.

Bekanntmachung.

Die Bezirks-Commission des IIIten Polizei-Bereichs bringt hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß die Nachrichten, welche Herr Fr. Wehwald von dem Wirken der Commission des IIIten Polizei-Bereichs mitgetheilt hat, nicht nur größtentheils unwahr, sondern auch gegen den Willen der Commission veröffentlicht sind. Breslau den 17. October 1831.

Warnung.

Um Jedermann vor Schaden und Nachtheil zu bewahren, der ihm aus dem Creditgeben auf meinen Namen entstehen möchte, finde ich mich zu der Erklärung veranlaßt: daß ich alle meine und meiner Familie Bedürfnisse sofort baar bezahlen lasse und daher Niemanden, am wenigsten aber meinen ältesten Sohn, den vormaligen Handlungs-Diener Carl Traugott Hoensch beauftrage, noch jemals beauftragen werde, Schulden, von welcher Art sie auch immer seyn möchten, in meinem Namen zu contrahiren. Breslau den 13ten October 1831.

C. S. Hoensch, Töpfer-Meister.

Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilhelm Gottlieb Korn) ist zu haben:

Anweisung zur Anlage und Erhaltung dauerhafter
Wege und Straßen.

Ein nützliches Hilfsbuch für Magisträte, Gemeinde-Vorsteher, Wege-Ausscher und alle solche Personen, welche den Bau und die Ausbesserung der Wege und Straßen zu besorgen haben. Von J. F. Krüger.

8. Preis: 25 Sgr.

Literarische Anzeige.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und bei G. P. Uderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmärkte-Ecke) zu haben:

Das preussische Frauenrecht; oder:
Der juristische Rathgeber für Frauen
in gerichtlichen und außergerichtlichen Vermögens-, Schulds-, Bürgschafts-, Ehe-, Vormundschafts- und Erbschaftsangelegenheiten. Von einem praktischen Juristen. 8. Preis 15 Sgr.

Bei den vielen Verwickelungen, in welche, wie die tägliche Erfahrung lehrt, gerade das mit der Rechtswissenschaft sich nicht befassende Geschlecht der Frauen, in Ansehung seiner Vermögensangelegenheiten im ehelichen und bürgerlichen Leben geräth, möchte es wohl eins der glücklichsten Ideen seyn, ein Werk herauszugeben, in welchem Frauen über ihre Vermögens- und andere Rechtsangelegenheiten sowohl in Beziehung auf den Ehemann als gegen Dritte, die benötigte Belehrung erhalten.

Handbüchlein der Gesetze und Verordnungen
über den

Preussischen Militairdienst,

sowohl wegen des freiwilligen Eintritts in das Heer, als wegen der Aushebung der Ersatzmannschaften; nebst angehängten Kriegsartikeln und deren Ergänzungen. Für militairpflichtige Jünglinge und deren Eltern. 8. Preis 10 Sgr.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmart, Ecke) ist zu haben:

Der Ofenbaumeister und Feuer-Mechanist

oder die Kunst die Wirkung des Feuers zu vermehren. In Anwendung der besten und neuesten Erwärmungsarten unserer Wohnungen. Ein Handbuch für alle Ofenfabrikanten, Eisenhüttenbesitzer, Töpfer, Maurer und Alle, welche sich mit den Anlagen der Feuerungsarten beschäftigen, wie auch für diejenigen, denen an wohlfeiler und gesunder Erwärmung ihrer Wohnungen unter eleganten und schicklichen Formen der Erwärmungskörper gelegen ist. Mit vielen Beispielen neu erfundener Ofen und Camine sowohl zur Erwärmung als zu wirthschaftlichen Zwecken, auf 24 lithogr. Tafeln worauf 73 Figuren. Von C. Matthäy, Baumeister in Dresden. 8. 1½ Rthlr.

Ein praktischer und literarisch rühmlichst bekannter Baumeister legt hier dem Publikum das Ergebniss seiner jahrelangen Erfahrungen und seines fleißigen Nachdenkens in einer förmlichen Encyclopädie aller Feuerungsanlagen zur Erwärmung, zum Kochen und zu andern häuslichen Zwecken vor. Alles, was seit Jahren in diesem Fache erfunden und geschrieben ist, lag ihm vor Augen. Er hat alle Gattungen geprüft und liefert hier mit streng prüfendem Blick eine Beurtheilung aller hierher gehörigen Bestrebungen, so daß in seiner Schrift in der mannigfaltigsten Auswahl für alle nur denkbare Bedürfnisse gesorgt ist. Gleich bedacht für die Wohnungen des Bürgers und Landmannes als für Zierlichkeit und Luxus umfaßt seine Schrift Alles, was der Titel verspricht und den genannten Gewerben frommen kann.

Anzeige.

Meine Wohnung habe ich jetzt vom Ringe No. 57. nach der Albrechtsstraße No. 48. verlegt. Zugleich empfehle ich mich: daß bei mir Papierhüte ganz vorzüglich schwarz, grau, so wie auch Stroh Hüte schwarz, braun und grau, gefärbt werden.

F. G. Kraak, Strohhuftabrikant aus Berlin.

Morgen- und Abendsegen für Protestanten:

In G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmart, Ecke) ist zu haben:

Baur G. Erhebungen des Herzens zu Gott am Morgen und Abend, und bei anderen wichtigen Veranlassungen. Ein Familienbuch in 2 Bänden mit 1 Titellupfer. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr. gebd. 1 Rthlr. 17½ Sgr.

Dieses Familienandachtsbuch verdient die allgemeinste Aufnahme in Häusern, wo man im Kreise der Seinen noch gewohnt ist, den Tag mit Gott zu beginnen und zu schließen. Einfachheit und Klarheit, im Gebete richtige Auffassung des geistigen Bedürfnisses einer christlichen Seele in den Unglücksfällen des menschlichen Lebens und sicheres Hinweisen auf die einzige Quelle des Trostes und Heiles, sind die Eigenschaft der obigen Morgen- und Abendandachten, welchen sich eine Reihe christlicher Betrachtungen anschließt, die in Stunden stiller Erbauung die Seele kräftigen im Glauben und in der Liebe zu Gott und den Nächsten. In dieser Beziehung sowohl als auch rücksichtlich der äußern Form darf man mit gutem Gewissen das Buch allen protestantischen Familien empfehlen.

Anzeige.

Da ich durch Umstände möglicher Weise verhindert werde, die bevorstehende Frankfurt a. O. Martini-Messe zu beziehen, so widme ich meinen Handlungs-freunden diese Anzeige mit dem Ersuchen, mir jedesfalls Ihre Aufträge gefälligst direct nach Hamburg einzuliefern, wo ein vollständiges Lager von englischen wollenen Waaren, auch Blankets (Decken) mich in den Stand setzt, diese bestens auszuführen.

Hamburg, October 1831. Heinrich D. Herk.

Ausgezeichnet schöne Citronen, türk. Nüsse, feinstes Provencer und Aix-er Oel erhielt und offerirt im Ganzen und Einzeln billig

C. G. Maywaldt, Schmiedebrücke No. 12. in Breslau.

Anzeige.

Elbinger marinirte Neunaugen und Stöhr in 1/8tel und 1/16tel Fäßen, erhielten den ersten Transport zum billigsten Verkauf.

G. Deseleins Wwe. & Kretschmer, Breslau. Carl's-Strasse No. 41.

Tabak-Anzeige.

Aechten Vazinas-Canaster in Rollen von ausgezeichneter Güte, empfing und empfiehlt zur geneigten Abnahme, sowohl im Ganzen als Einzelnen möglichst billig.

J. G. Rahner, Bischofsstraße No. 2.

Anzeige.

Neue Bricken erhielt pr. Fuhr und offerirt

F. Frank, Schweidnitzer-Strasse No. 28.

Zwei Rthlr. Belohnung
demjenigen ehrlichen Finder, der mir einen vor einigen Tagen verlorenen Siegelring, worauf mein Name deutlich zu sehen, zurückerstattet.

Der Kaufmann **Sanber Meyer**,
am Hofmarkt No. 11.

Fünfzig Rthlr. Belohnung.

Wer uns zur ganzen oder theilweisen Wiedererlangung von in verwichener Nacht durch Einbruch aus unserer Kasse entwandten 400 Rthlr., größtentheils neuen 1 Reichsthalersstücken, 13 Louisdor und verschiedenen Bijouterien und Silber-Waaren, desgl. diverse Fäßen, Nadeln, Ringen, Perlschachteln, Walzen, silbernen Leuchtern und verschiedenen anderen Silber-Sachen — verhilft. Breslau den 19. October 1831.

Gebrüder **Baur**, Herrnstraße No. 29.

Verlorenen Hühnerhund.

Am 15ten dieses ist ein Hühnerhund, männlichen Geschlechts, kastanienbraun, weißer Brust, braunem Kopf mit weißen Streifen, langen Behängen, gewöhnlicher Ruthe, welcher auf den Namen *Travaur* hört, verloren gegangen, und der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung, Nicolaistraße No. 67. beim Haus-Eigenthümer abzuliefern. Breslau den 20ten October 1831.

Zu vermietthen

und bald zu beziehen sind am Ringe No. 48 zwei Stallungen mit Wagenplätzen für 4 auch 2 Pferde. Eine Handlungselegenheit mit schönen Remisen und

großen Kellern. Eine Wohnung im ersten Stock nach dem Hofe, von 2 Stuben mit vieler Bequemlichkeit, geeignet für eine einzelne Person. Das Nähere zu erfahren beim Eigenthümer des Hauses im Comptoir.

Wohnungs-Anzeige.

Eine höchst freundliche, elegante Wohnung, gegen Mittag gelegen, im zweiten Stock des neu erbauten Hauses auf der Hummeri No. 52. und 53., bestehend aus 4 Zimmern, großem Entrée, lichten geräumigen Küche, 2 Speise-Gewölben, bequemen Keller und Boden-Raum, ist zu Weihnachten an einen ruhigen stillen Miether zu vergeben. Den Preis wird die Annehmlichkeit des Miethers bestimmen. Wem daran gelegen ist, in einem stillen sichern Hause und bequem zu wohnen, der wird hier seine Rechnung finden und kann das Nähere bei dem Eigenthümer des Hauses im ersten Stock erfragen.

Mahlerstraße No. 27. ist die erste Etage, bestehend in 4 Piecen nebst Zubehör, entweder bald oder auf Weihnachten zu vermietthen, nöthigenfalls kann es auch getheilt werden. Das Nähere beim Eigenthümer parterre.

Angenommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Promnis, Partikulier, von Gruben. — In der goldenen Gans: Hr. Birkenstock, Garnisonprediger, von Rosel; Hr. Schaller, Kammergericht-Assessor, von Berlin. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Stadnicki, Hr. v. Sawronski, beide aus Polen. — Im weißen Storch: Hr. Schirakowski, Konf., von Rastach; Hr. Schlesinger, Kaufmann, von Hultschin. — Im Privat-Logis: Hr. Mandowski, Kaufmann, von Rastach, Wallstraße No. 13.

Wechsel-, Geld- und Effecten - Course in Breslau vom 19. October 1831.

Wechsel - Course.		Pr. Courant.		Effecten - Course.		Pr. Courant.	
		Briefe	Geld			Briefe	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	144 ¹ / ₄	Staats-Schuld-Scheine	4	92 ¹ / ₆	—
Hamburg in Banco . .	a Vista	—	154	Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto	4 W.	—	—	Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Ditto	2 Mon.	—	152 ⁷ / ₂	Danziger Stadt-Obblig. in Thlr.	—	—	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	—	6. 25 ² / ₃	Churmärkische ditto	4	—	—
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—	Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	99	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	—	103 ³ / ₄	Breslauer Stadt-Obigationen	4 ¹ / ₆	102 ¹ / ₄	—
Ditto	M. Zahl.	—	—	Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 ¹ / ₂	—	93 ¹ / ₃
Augsburg	2 Mon.	—	103 ³ / ₄	Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—	Wiener Eial. Scheine	—	42 ¹ / ₆	—
Ditto	2 Mon.	—	103 ³ / ₄	Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Berlin	a Vista	—	100	Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	78 ¹ / ₃	—
Ditto	2 Mon.	—	99 ¹ / ₄	Ditto Bank-Actien	—	—	—
Geld - Course.				Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106 ¹ / ₄	—
Holländ. Rand-Ducaten	—	98	—	Ditto ditto 500 Rthl.	4	106 ¹ / ₂	—
Kaisertl. Ducaten . . .	—	97 ¹ / ₂	—	Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Friedrichsd'or	—	113 ¹ / ₂	—	Neue Warschauer Pfandbr. .	4	83	—
Poln. Courant	—	—	102	Polnische Partial-Obblig. . .	—	55 ¹ / ₆	—
Louisdor	—	—	112 ⁵ / ₄	Disconto	—	—	4

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, in der Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch allen auf Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor **Dr. Kunisch.**